

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 28 (1938)
Heft: 26

Artikel: Natur- und Pflanzenschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-643456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Natur- und Pflanzenschutz



Hauswurz



Edelweiss, die Königin der Alpenblumen



Enzianen



Alpen-Waldrebe

Im Frühling und Sommer braucht die Heimat stärksten Naturschutz. Besonders in den Bergen, wo unserer Pflanzenwelt durch die Menschen arger Schaden zugerichtet wird. Und doch machen gerade unsere Bergblumen, aber auch die an den Seen einen Teil des landschaftlichen Reizes aus, der alljährlich im Sommer die Menschen hinausziehen lässt, um aus der Reinheit und Schönheit der Natur Erholung und neue Kraft zu schöpfen. Dieser Reiseantrieb mit seinen Massenwanderererscheinungen bildet aber zugleich für die Pflanzenwelt eine große Gefahr, denn viele begnügen sich nicht mit dem Sehen, sondern wollen auch besitzen, obwohl die abgebrochene Pflanze meist rasch in der heißen Hand vertrocknet und kaum eine mehrjährige Reife frisch übersteht. Leider wird dieses Pflückbestreben immer noch zu sehr von den Einheimischen unterstützt, die trog bestehenden Vorschriften gefüllte Pflanzen selbsteten und nicht daran denken, daß sie allmälig ihre Heimat des schönen Schmudes und damit einen starken Anreizes zu ihrem Besuchere verabreuen.

Die zum Schutz der bedrohten Pflanzen erlassenen Bestimmungen mögen daher nicht nur allen unser schönes Land

bereisenden Fremden, allen Touristen, sondern vor allem auch der einheimischen, ortsnahigen Bevölkerung wiederum eindringlich in Erinnerung gebracht werden.

So ist das Feilbieten, Kauen, Verkaufen, massenhafte Pflücken, Ausgraben und Versenden der nachstebenden wildwachsenden Pflanzen verboten: Frauenschuh, Feuerlilie, Edelweiß, Alpenmohn, Alpen-Rittersporn, Ragnmurz (Insektenorchis), Alpenkellerhals (Daphne), Alpenatelei, Alpenrebe (Clematis), Löffelkraut, Alpenmannstreu (Blauer Dittel), Echte Edelraute (Wilder Bermut), Traubige Graslilie, Rock-Riemenzunge, Steinröschen, Sibirische Schwertlilie, Weiße Seerose, Sommerrotentblume, Großer Enzian, Rostblättrige Alpenrose, Staubblume (Kurzifel), Steinnelke und Alpenanemone. Diese Pflanzen genießen im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz einen besonderen Schutz, indem sie auch nicht in einzelnen Exemplaren ausgegraben oder ausgerissen werden dürfen; gestattet ist bei all diesen Arten nur das sorgfältige Pflücken einiger weniger Exemplare.